

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Bachelor of Science, B.Sc.)
Artificial Intelligence
an der Technischen Hochschule Deggendorf**

Vom 09. April 2025

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

- (1) Auf wissenschaftlicher Grundlage werden Grundkenntnisse und Fertigkeiten aus den wichtigsten Teilgebieten der Informatik erworben, wie sie in praktischen Anwendungen erforderlich sind.
- (2) Zu den Kernkompetenzen der Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiengangs gehören Datenkompetenz, Analysekompetenz und Technologiekompetenz im Bereich Künstliche Intelligenz.
- (3) Sie erwerben Kompetenzen u.a. in den Themenfeldern Maschinelles Lernen, Data Mining, Computer Vision, Sprachverstehen, Wissensmanagement, Industrie 4.0, Dienstleistungsassistenz und Innovationsmanagement.
- (4) ¹Durch praxisorientierte Lehre werden Studierende ausgebildet, die Systeme der Künstlichen Intelligenz beherrschen, anpassen und auch -Systeme entwickeln können. ²Sie verfügen über eine hohe Problemlösungskompetenz und sind in der Lage Probleme von Fachabteilungen einer IT-Lösung mit KI- Anteil zuzuführen.
- (5) ¹Studierende haben in Projekten mitgearbeitet und wissen, wie verschiedenen Zielgruppen Arbeitsergebnisse präsentiert werden und wie konstruktiv Kritik formuliert wird. ²Diese Fähigkeit erlaubt ihnen, effektiv in Teams mitzuarbeiten und diese Teams auch zu leiten.
- (6) Zielunternehmen für die Absolventinnen und Absolventen kommen aus allen Branchen insbesondere der Softwareindustrie sowie Gründung und Aufbau von IT-Unternehmen.

- (7) Darüber hinaus sollen die Studierenden zur selbstständigen und kreativen-Arbeit in angewandter Forschung und Entwicklung auf den genannten Gebieten qualifiziert, zu Entrepreneurship ermuntert und in Anwendung digitaler Lernformen geschult werden.
- (8) Neben Fachwissen erwerben die Studierenden soziale und methodische Kompetenz zur Förderung der Persönlichkeitsbildung, zur Arbeitsmethodik und zur Projektplanung und Projektabwicklung.
- (9) ¹Der Studiengang ist dual im Studium mit vertiefter Praxis studierbar. ²Die Praxisphasen finden dann in der vorlesungsfreien Zeit, im Praxissemester und während der Anfertigung der Bachelorarbeit im Partnerunternehmen statt. ³Während des Hochschulseesters werden den dual Studierenden spezielle Veranstaltungen für den Praxistransfer und die Verzahnung von Theorie und Praxis angeboten. ⁴Diese sind in der Anlage 5 zu dieser Satzung und im Modulhandbuch festgelegt und beschrieben.
- (10) Zusätzlich werden die Studierenden befähigt, die erworbenen Kompetenzen fließend in englischer Sprache zu vertreten.
- (11) Ausländische Studierende lernen durch das Praxissemester die deutsche Arbeitswelt kennen.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen, Sprachkenntnisse

- (1) Für den Bachelorstudiengang Künstliche Intelligenz müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer Hochschule nach Maßgabe des Art. 87, 88 BayHIG in Verbindung mit Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung-QualV) (BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK) in der jeweils gültigen Fassung erfüllt sein.
- (2) ¹Für diesen Studiengang sind folgende englische Sprachkenntnisse nachzuweisen:
 - Soweit Englisch nicht die Muttersprache ist, sind Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen bei der Bewerbung nachzuweisen.
 - Soweit Deutsch nicht die Muttersprache ist, sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A2 bis zum Ende des Studiums nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachzuweisen.

²Hinsichtlich des Nachweises gelten die Regelungen in § 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Zusatzausbildung im Bereich der Fremdsprachen und Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Technischen Hochschule Deggendorf in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. ²Das praktische Studiensemester wird als fünftes Studiensemester geführt.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

§ 4

Module

- (1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Es besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. ³Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.
- (5) ¹Fächer der Studiengänge der Fak. Angewandte Informatik bzw. Fächer der vhb können als Kurse der Wahlpflichtmodule Compulsory Elective 1 und Compulsory Elective 2 belegt werden. ²Die Organisation der Teilnahme obliegt den Studierenden. Über die zugelassenen Fächer entscheidet der Fakultätsrat.
- (6) Module können auch blockweise gelehrt werden.

§ 5 Grundlagenmodule

¹Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. ²Die Grundlagenmodule zu diesem Studiengang sind mit (*) im Curriculum (Anlage 1) gekennzeichnet.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Studierenden die Prüfungen der Module

- AIN-B-1: Mathematics 1
- AIN-B-2: Programming 1
- AIN-B-5: Introduction to Artificial Intelligence

erstmalig angetreten haben.

§ 7 Studienplan

¹Die zuständige Fakultät Angewandte Informatik erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich vor Semesterbeginn bekannt gegeben. ³Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, in dem diese Änderungen erstmalig anzuwenden sind.

(1) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. Die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inklusive ECTS-Leistungspunkten,
2. Die Bezeichnung der angebotenen Studienschwerpunkte und deren Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Stundenzahl, die Lehrveranstaltungsart, die Studienziele und die Studieninhalte dieser Module,
3. Die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. Die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurden,
5. Die Studienziele und -inhalte der einzelnen Module (Modulhandbuch),
6. Die Ziele und Inhalte der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation.

- (2) Der Studienplan beinhaltet ein Betriebspraktikum.

§ 8

Zulassung zum Praktischen Studiensemester und Praktika

- (1) ¹Als praktisches Studiensemester ist das fünfte Semester im Studienverlauf vorgesehen. ²Es umfasst mindestens 20 Wochen und beinhaltet ein Praktikum in einem Betrieb sowie praxisbegleitende Lehrveranstaltungen lt. Studienplan, die in Blockveranstaltungen zu Semesterbeginn und/oder Semesterende stattfinden. ³Der Nachweis der praktischen Tätigkeit kann in besonders begründeten Ausnahmefällen durch eine einschlägige fachpraktische Ausbildung ersetzt werden. ⁴Das praktische Studiensemester kann auch im Ausland geleistet werden.
- (2) Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt voraus, dass mindestens 70 ECTS-Punkte erzielt wurden.
- (3) ¹Die Durchführung von Praktika und Übungen in den Modulen „Autonomous Robotics“ und „AI Project“ erfordert grundlegende Vorkenntnisse. ²Die Zulassung zu diesen Modulen erhält deshalb nur, wer mindestens 60 ECTS- Leistungspunkte erreicht hat und mindestens zwei Grundlagen- und Orientierungsprüfungen (vgl. § 6) bestanden hat.

§ 9

Fachstudienberatung

Studierende, die nach zwei Fachsemestern noch keine 30 ECTS-Leistungspunkte aus den Modulen 1 bis 12 erreicht haben, sind verpflichtet den Fachstudienberater aufzusuchen und ihm einen Maßnahmenplan zur Bewältigung des weiteren Studiums vorzulegen.

§ 10

Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS- Leistungspunkte nach Anlage vergeben.
- (2) ¹Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. ²Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Fach zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer die Module der Grundlagen- und Orientierungsprüfung erfolgreich absolviert hat und mindestens 120 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) ¹Die Bachelorarbeit muss in Englisch verfasst werden. ²Themen werden von den Professorinnen und Professoren der Fakultät ausgegeben.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt sechs Monate.
- (5) ¹Während der Abschlussarbeit findet ein Kolloquium als Seminar (eine mündliche Präsentation) statt. ²Im Rahmen des Kolloquiums verteidigen die Studierenden ihre Abschlussarbeit.

§ 12 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 13 Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform: „B.Sc.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) ¹Die Urkunde wird zweisprachig erstellt. ²Zudem wird ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft und gilt für alle Studierende, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt beginnen.

Anlage 1: Übersicht über die Module zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Artificial Intelligence“ an der Technischen Hochschule Deggendorf

Bachelorstudiengang Artificial Intelligence				Semesterwochenstunden (SWS)										Prüfungen			
Modul Nr.	Modul Name	Kurs Nr.	Kurs Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	ECTS pro Kurs	ECTS	Lehrform	Zulassungsvoraussetzung (ZV)	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung
AIN-B-1	Mathematics 1 *			4	4								5	SU/Ü	-	schrP	90
AIN-B-2	Programming 1 *			4	4								5	SU/Ü	ÜbL	schrP	90
AIN-B-3	Foundations of Computer Science			4	4								5	SU/Ü	ÜbL	schrP	90
AIN-B-4	Operating Systems and Networks			4	4								5	SU/Ü	-	schrP	90
AIN-B-5	Introduction to Artificial Intelligence *			4	4								5	SU/Ü	-	schrP	90
AIN-B-6	Key Competencies 1			4	4								5	SU/Ü	-	1	-
AIN-B-7	Mathematics 2			4		4							5	SU/Ü	-	schrP	90
AIN-B-8	Programming 2			4		4							5	SU/Ü	ÜbL	schrP	90
AIN-B-9	Algorithms and Data Structures			4		4							5	SU/Ü	ÜbL	schrP	90
AIN-B-10	Internet Technologies			4		4							5	SU/Ü	-	PoP	-
AIN-B-11	Computational Logic			4		4							5	SU/Ü	-	schrP	90
AIN-B-12	Key Competencies 2			4		4							5	SU/Ü	-	1	-

AIN-B-26	Seminar Current Topics in AI ~			4						4			5	S	-	PoP	-
AIN-B-27	Autonomous Robotics			4						4			5	SU/Ü	-	schrP	90
AIN-B-28	AI Project ~			4						4			5	Pr	-	PrA	-
AIN-B-29	Deep Learning/Big Data ~			4						4			5	SU/Ü	-	PoP	-
AIN-B-30	Compulsory Elective 1 (FWP)			4						4			5	SU/Ü	-	1	-
AIN-B-31	Key Competencies 5			4						4			5	SU/Ü	-	1	-
AIN-B-32	Compulsory Elective 2 (FWP)			4						4			5	SU/Ü	-	1	-
AIN-B-33	Compulsory Elective 3 (FWP)			4						4			5	SU/Ü	-	1	-
AIN-B-34	Compulsory Elective 4 (FWP)			4						4			5	SU/Ü	-	1	-
AIN-B-35	Bachelormodul ~									x			15				
			Bachelorarbeit ~	12						12	12			BA	-	BA	-
			Bachelorseminar ~	2						2	3			S	-	mdIP	-
	Gesamt SWS			150	24	24	24	24	4	24	26						
	Gesamt ECTS			210	30	30	30	30	30	30	30						

(1) gemäß Studienordnung des gewählten Moduls

(*) Grundlagenmodule

(~) eigene Lehrveranstaltungen für Dual Studierende, siehe Modulbeschreibung

AIN-B-13	Databases			4			4						5	SU/Ü	-	schrP	90
AIN-B-14	Statistics			4			4						5	SU/Ü	-	schrP	90
AIN-B-15	Project Management			4			4						5	SU/Ü	-	PoP	-
AIN-B-16	Assistance Systems ~			4			4						5	SU/Ü	-	PrA	-
AIN-B-17	AI Programming			4			4						5	SU/Ü	-	PoP	-
AIN-B-18	Key Competencies 3			4			4						5	SU/Ü	-	1	-
AIN-B-19	Natural Language Processing			4			4						5	SU/Ü	ÜbL	schrP	90
AIN-B-20	Human Factors and Human-Machine Interaction			4			4						5	SU/Ü	-	PoP	-
AIN-B-21	Machine Learning ~			4			4						5	SU/Ü	-	PrA	-
AIN-B-22	Computer Vision ~			4			4						5	SU/Ü/Pr	-	PrA	-
AIN-B-23	Software Engineering			4			4						5	SU/Ü	-	PoP	-
AIN-B-24	Key Competencies 4			4			4						5	SU/Ü	-	1	-
AIN-B-25	Internship ~												30				
			Internship ~						x			25		Pr	-	PrB	-
			Internship-Accompanying Course 1 ~	2					2			2,5		SU/Ü	-	eTN	-
			Internship-Accompanying Course 2 ~	2					2			2,5		SU/Ü	-	eTN	-

Anlage 2: Übersicht über die Lehrveranstaltungsarten zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Artificial Intelligence“ an der Technischen Hochschule Deggendorf

Lehrveranstaltungsarten:		
SU/Ü	Seminaristischer Unterricht mit Übungen	Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form von Diskussionen, Übungen und praktischen Arbeiten, z.B. Gruppenarbeiten, Fallstudien.
Pr	Praktikum	Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form durchzuführender praktischer Arbeiten, z.B. Versuche.
PP	Praxisphase	Lehrform, die in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule durchgeführt wird. Ablauf und Inhalte der Praxisphase werden von der Hochschule geregelt bzw. sind mit ihr abgestimmt.
Sem	Seminar	Kleine Lehrveranstaltung mit signifikantem, aber unterschiedlich aktiven Anteil der Teilnehmer mit folgenden Charakteristika: (1) Teilnehmer übernehmen deutlichen Anteil aktiver Gestaltung, Dozent leitet, steuert, verteilt Aufgaben, korrigiert, usw. (2) Teilnehmer gestalten aktiv, präsentieren Lösungen zu Aufgaben oder referieren über eigene oder fremde Arbeiten (3) Intensive Interaktion zwischen Dozent und Teilnehmern.

Anlage 3: Übersicht über die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Artificial Intelligence“ an der Technischen Hochschule Deggendorf

Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung:			
PrL	Praktikumleistung	schriftl. mündl. prakt.	Das angestrebte Kompetenzprofil wird bei einem Praktikum je nach Fachdisziplin durch Versuche, Programmieraufgaben, etc. überprüft. Praktika dienen insbesondere der praktischen Anwendung, Auswertung und Erkenntnisgewinnung von theoretischen Grundlagen in einem Modul. Praktikumsversuche können durch eine schriftliche Ausarbeitung ergänzt werden. Die konkreten Bestandteile eines Praktikums und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der praktischen Leistungen beträgt bis zu 10.
ÜbL	Übungsleistung	schriftl. mündl. prakt.	Die Übungsleistung prüft das anzustrebende Kompetenzprofil über die Bearbeitung vorgegebener Aufgaben (z.B. Laborübungen, Simulationen, Übungsaufgaben, Fallstudienbearbeitung, kontextspezifische Abfragen). Sie dient der Überprüfung von Fakten- und Detailwissen sowie dessen Anwendung. Die Übungsleistung kann u.a. schriftlich, mündlich oder elektronisch durchgeführt werden. Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Übungsleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der Übungen beträgt bis zu 10.

Anlage 4: Übersicht über die Prüfungsformen zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Artificial Intelligence“ an der Technischen Hochschule Deggendorf

Prüfungsformen:				
schrP	schriftliche Prüfung	schriftl.	Schriftliche Prüfungsform zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils in einem vorgegebenen Zeitrahmen, mit vorgegebenen Hilfsmitteln und unter Aufsicht. Sie kann auch in Form einer Online-Prüfung erfolgen. Der Umfang beträgt bei einer Modulprüfung i.d.R. 90 Minuten.	
mdlP	mündliche Prüfung	mündl.	Die klassische mündliche Prüfung ist eine Befragung des Studierenden in Präsenz zu den in der Vorlesung erworbenen Kompetenzen in mind. 15 bis maximal 45 Minuten.	
PrA	Projektarbeit	schriftl. mündl. prakt.	Das angestrebte Kompetenzprofil wird im Rahmen einer Projektarbeit mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung, die in definierter Zeit, in mehreren Phasen und unter Einsatz geeigneter Instrumente zu bearbeiten ist, überprüft. Bei der Projektarbeit handelt es sich i.d.R. um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich präsentieren. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen. Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von 10 – 20 Minuten, der schriftliche Teil hat einen Umfang von ca. 5–25 Seiten. Der schriftliche Teil bei Programmieraufgaben, gestalterischen Projekten u. ä. hat einen Umfang von ca. 3–10 Seiten.	
PoP	Portfolioprüfung	schriftl. mündl. prakt.	Die Portfolio-Prüfung ist eine Form der Modul-Prüfung, die in besonderer Weise das Ziel des kompetenzorientierten Prüfens verfolgt. Die Prüfungsart ist eine zusammenfassende Darstellung von im Rahmen eines Moduls kontinuierlich und in verschiedener Form erbrachten Leistungen. Die Kompetenzen werden nicht anhand einer einzelnen Leistung bewertet, sondern anhand mehrerer Teilleistungen, die während des Semesters erbracht wurden. 2-6 Teilleistungen können als Portfolioprüfung angeboten werden. Dabei ist eine Kombination aus den bisher genannten und im nachfolgenden Katalog beschriebenen Prüfungsformen wählbar. Diese Teilleistungen sind zu Beginn des Moduls schriftlich im Studienplan bekannt zu geben.	
			Leistung	Beschreibung
			Essay	Kurzer und selbständig verfasster Aufsatz zu einem Teilthema des Moduls
			Fallstudie	Bearbeitung eines vorgegebenen oder selbstgewählten Praxisfalls mit geeigneten (wissenschaftlichen) Methoden
			Experteninterview	Interview mit dem Ziel, Einblicke in die Praxis zu erhalten inkl. der Verschriftlichung der Ergebnisse
			Lernjournal	Selbständige Dokumentation des eigenen Lernfortschritts ausgehend von den individuellen Lernzielen
			Bibliographie	Zusammenstellung wesentlicher Literatur zu einem Schwerpunktthema des Moduls inklusive einer Kommentierung
			Kurztest	Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben zum Verständnis der Modul Inhalte, analog oder digital
			Protokoll	Selbständige schriftliche oder multimediale Dokumentation der Inhalte einer Lehrveranstaltung, eines Praktikums, einer Exkursion o.Ä.
			Mündliche Kurzprüfung	Mündliche Beantwortung von Fragen zum Verständnis der Modul Inhalte, in Präsenz oder über Videokonferenz
			Kurzreferat	Mündlicher Vortrag, live oder aufgezeichnet, wahlweise mit schriftlicher Ausarbeitung/Thesenpapier
			Fachpraktische Übung	Praktische für das jeweilige Fach typische Übung (z.B. Programmierung, Verhaltensübung in Form von Rollenspiel, Experiment, Lehrprobe, Multimediale Projekt, Datenanalyse, Zeichnung, o.Ä) ggf. inkl. Dokumentation (schriftlich und/oder multimedial)
			Textanalyse	Untersuchung eines vorgegebenen Textes unter bestimmten Gesichtspunkten
			Stellungnahme	Analysierende Erörterung eines Sachverhalts, schriftlich oder mündlich
			Diskussionsbeitrag	Fachlich fundierte Argumentation einer spezifischen Position im Rahmen eines strukturierten Austausches, z.B. in einem Diskussionsforum, schriftlich oder mündlich
			Poster	Visualisierter Vortrag in Form eines Plakates zur Dokumentation eines bestimmten Sachverhaltes oder Projektes
			Studienskizze	Schriftliche Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung und eines Forschungsdesigns
Peer Feedback	Beurteilung einer von Mitstudierenden abgegebenen Aufgaben nach vorgegebenen Beurteilungskriterien, schriftlich oder mündlich			
Konzeptpapier/ Entwurf	Darstellung und Präsentation eines Konzeptes in Form von Texten, Zeichnungen, Grafiken, Modellen oder Berechnungen für eine zu entwickelnde konkrete Leistung oder konkretes Ergebnis			
Exzerpt	Eigenständig erstellter schriftlicher Auszug aus einem Text oder kurze Zusammenstellung der für die Beantwortung einer (oder mehrerer) Fragestellungen wichtigsten Gedanken eines gegebenen Textes			
Selbst-Reflexion	Schriftliche, abschließende kritische Beurteilung der erbrachten Leistungen und des Kompetenzerwerbs innerhalb des Moduls, sowie analytische Auseinandersetzung mit den eigenen Lernmethoden			
PrB	Praktikumsbericht	schriftl.	Der Praktikumsbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung, die der Reflexion der außerhalb der Hochschule durchgeführten praktischen Berufsphase unter Bezug zum Hochschulstudium dient. Der Umfang beträgt max. 20 Seiten.	
BA	Bachelorarbeit	schriftl.	Mit der schriftlichen Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang soll der Nachweis erbracht werden, dass der Studierende in der Lage ist, eigenständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus seinem Studiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten: Maximale Bearbeitungszeit (Zeitraum zwischen Anmeldung der Bachelorarbeit und Abgabe) von 6 Monaten / Umfang 50–70 Seiten. Der Umfang kann ggf. durch einen Anhang erweitert werden. Der geforderte Arbeitsaufwand (Workload) ergibt sich aus den vergebenen ECTS-Leistungspunkten.	
Kol	Kolloquium	mündl.	Beim Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung im Umfang von 10–30 Minuten, bei dem der Studierende das Ergebnis der Abschlussarbeit verteidigt.	

Anlage 5: Beschreibung inhaltliche Verzahnung Duales Studium zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Artificial Intelligence“ an der Technischen Hochschule Deggendorf

Semester	ECTS	Modul/Kurs	Dual Studierende, Details siehe Modulbeschreibung	Durchführung / Betreuung
3	5	Assistance Systems	PrA zu Themen aus dem unternehmerischen Umfeld mit einer für das Unternehmen relevanten Themenstellung	lehrende Person des Moduls
4	5	Machine Learning	PrA zu Themen aus dem unternehmerischen Umfeld mit einer für das Unternehmen relevanten Themenstellung	lehrende Person des Moduls
4	5	Computer Vision	PrA zu Themen aus dem unternehmerischen Umfeld mit einer für das Unternehmen relevanten Themenstellung	lehrende Person des Moduls
5	25	Internship	Betriebspraktikum im Unternehmen	beauftragte Person Duales Studium der Fakultät
5	2,5	Internship-Accompanying Course 1	Seminar Reflexion des Betriebspraktikums	beauftragte Person Duales Studium der Fakultät
5	2,5	Internship-Accompanying Course 2	Dual-spezifische Seminare Career Service	Career Service
6	5	Seminar Current Topics in AI	PoP zu Themen aus dem unternehmerischen Umfeld mit einer für das Unternehmen relevanten Themenstellung	lehrende Person des Moduls
6	5	AI Project	PrA zu Themen aus dem unternehmerischen Umfeld mit einer für das Unternehmen relevanten Themenstellung	lehrende Person des Moduls
6	5	Deep Learning / Big Data	PoP zu Themen aus dem unternehmerischen Umfeld mit einer für das Unternehmen relevanten Themenstellung	lehrende Person des Moduls
7	12	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit im Unternehmen	betreuende Person der Bachelorarbeit
7	3	Bachelorseminar	Bachelorseminar mit Praxisreflexion	betreuende Person der Bachelorarbeit

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats vom 26.03.2025, sowie des Fakultätsrats der Fakultät Angewandte Informatik der Technischen Hochschule Deggendorf vom 26.03.2025 und der Genehmigung der Hochschulleitung vom 09.04.2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 10.04.2025

gez.
Prof. Dr. Marcus Herntrei
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 10.04.2025 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10.04.2024 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10.04.2025.